AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN

42

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 22. Oktober 2021

Einladung zur Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Schwenningen

Einladung an alle Einwohner

Am **Samstag, den 23.10.2021 findet um 16:00 Uhr** die Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Schwenningen bei Bruno Beck in der Hauptstraße 67 in Schwenningen statt.

Übungsannahme:
Durch einen technischen Defekt im Ökonomieteil ist ein Feuer ausgebrochen.
Es entstand ein Brand mit starker Rauchentwicklung. Mehrere Personen werden vermisst.

Übungsablauf:
Die verletzten Personen werden unter Atemschutz aus dem Gebäude gerettet.
Durch die schnelle Brandausbreitung wird ein massiver Löschangriff, mit mehreren Löschtrupps, durchgeführt.

Die Freiwillige Feuerwehr lädt die gesamte Einwohnerschaft zur Hauptübung recht herzlich ein!

Marcus Siber, Kommandant

Foto: simazoran/iStock/Thinkstock

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 14.10.2021

Bürger fragen:

Es wurden keine Fragen gestellt.

Katholischer Kindergarten St. Raphael:

Bericht, Entwicklung, Bedarfsplanung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren die Kindergartenleiterin Simone Mauch sowie für die Verrechnungsstelle Sigmaringen Herr Philipp Senn in Vertretung der Kindergarten-Geschäftsführerin Esther Metzger anwesend.

Frau Mauch gab zunächst einen Rückblick über das Kindergartenjahr 2020/2021. Außerdem informierte sie über die aktuellen Kinderzahlen. Derzeit besuchen 54 Kinder im Alter von 3-6 Jahren unseren Kindergarten; außerdem werden 6 Kinder zwischen 1 und 3 Jahren in der Krippe betreut.

Bis Ende des Kindergartenjahres werden 77 Plätze belegt sein. Die Kapazität bei voller Belegung läge bei 85 Kindern.

Aktuell werden die Kinder in 4 Gruppen betreut:

Gruppe 1 Altersgemischte Gruppe
Gruppe 2 Altersgemischte Ganztagesgruppe
Gruppe 3 Krippengruppe 1-3 Jahre
Gruppe 4 Regelgruppe (Schulpavillon)

Eine Auswertung der Kinderzahlen ergab:

2021/2022:
19 Kinder werden schulpflichtig,
17 Kinder kommen voraussichtlich in den Kindergarten

2022/2023:
12 Kinder werden schulpflichtig,
14 Kinder kommen voraussichtlich in den Kindergarten

2023/2024:
16 Kinder werden schulpflichtig,
19 Kinder kommen voraussichtlich in den Kindergarten

Aktuell nehmen 2 Kinder Ganztagesbetreuung mit Mittagessen in Anspruch.

Auch die verlängerten Öffnungszeiten werden gut genutzt. Hier gibt es verschiedene Bausteine, die nach Bedarf monatlich gebucht werden können:

Baustein 1 (6:45 Uhr - 7:30 Uhr)	=	4 Kinder
Baustein 2 (11:45 Uhr - 12:30 Uhr)	=	8 Kinder
Baustein 3 (16:00 Uhr -16:45 Uhr)	=	0 Kinder

Die Kindergartenleiterin berichtete, dass das pädagogische Konzept beinhalte, den Kindern eine ganzheitliche Erziehung zu vermitteln: Soziales und emotionales Verhalten sollen aufgebaut bauen, der kognitive Bereich, Leistungsbereich, Sprache sowie die Motorik werden gefördert. Ziel ist es, den Bildungsauftrag zu erfüllen und die Kinder gezielt auf die Schule vorzubereiten.

BMin Beck bedankte sich abschließend bei der Leiterin des Kindergartens für die gute Zusammenarbeit während der Corona-Pandemie, während der es doch einiges zu stemmen und zu koordinieren gab.

Im Anschluss stellte dann Herr Senn den Gemeinderäten die Bedarfsplanung vor. Die Bedarfsplanung zeigte, dass bis August 2024 das Betreuungsangebot sowohl für die Regelkinder als auch für die 1- bis 3-Jährigen ausreichend ist. Auch die Raumkapazität ist demzufolge momentan ausreichend. Zum momentanen Zeitpunkt sei noch unklar, ob nach 2024 der Raum im Schulpavillon noch benötigt wird. Er weist jedoch darauf hin, dass es sich bei der Bedarfsplanung immer um eine theoretische Berechnung handle. Sobald einige Familien mit Kindergartenkinder zuziehen oder die Geburten explodieren, könne sich dies Planung schnell ändern.

Neufestsetzung der Elternbeiträge ab 01.12.2021:

BMin Beck erinnerte an die letzte Erhöhung der Elternbeiträge vor 2 Jahren. Die damalige Erhöhung war von vielen Eltern kritisiert worden. Sie betonte erneut das gute Betreuungsangebot in Schwenningen, was nicht selbstverständlich sei. Während der Corona-Pandemie war die Erhebung der Elternbeiträge zum Teil ausgesetzt und von einer Erhöhung zum 01.12.2020 abgesehen worden. Nun sei es aber an der Zeit, der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu folgen. Die Verbände empfehlen eine Erhöhung der Beiträge pauschal um 2,9 Prozent. Die neuen Elternbeiträge sollen ab 01.12.2021 gelten.

Zudem empfehlen die kommunalen Landesverbände (Gemeindetag und Städtetag), dass 20 % des Abmangels durch die Elternbeiträge erwirtschaftet werden. In Schwenningen werden aktuell nur 12 % des Abmangels durch die Elternbeiträge erwirtschaftet.

Herr Senn informierte, dass die empfohlene Erhöhung mit 2,9 % deutlich niedriger sei als die Kostensteigerung. Pandemiebedingt wollten Gemeindetag und Städtetag jedoch keine weitere Erhöhung vorschlagen.

Ziel für die Gemeinde Schwenningen müsse es jedoch sein, dass ebenfalls 20 % des Abmangels durch die Elternbeiträge erwirtschaftet werden. Er empfiehlt deshalb, der Erhöhung um die vorgeschlagenen 2,9 % zuzustimmen.

Die Vorsitzende informierte auch darüber, dass der Beitrag bei der Ganztagesbetreuung derzeit lediglich bei 85 % der Empfehlung der Spitzenverbände liege. Durch die Erhöhung sollen zumindest 88 % erreicht werden, sodass man sich langsam Zug um Zug der 100 %-Marke nähere.

Abschließend wurde nochmals festgehalten, dass sich durch die beschlossene Erhöhung von 2,9 % der Kostendeckungsgrad nicht erhöht. Die Gemeinde werde eher einen noch niedrigeren Kostendeckungsgrad als 12 % erhalten, weil die laufenden Ausgaben für Personal, Hygienemaßnahmen usw. deutlich schneller angestiegen sind. Aufgrund der gültigen Tarifverträge werden die Personalkosten voraussichtlich laufend steigen. Hinzu kommen die Kosten wegen der Pandemie. Dadurch fallen viel höhere Kosten für Hygienemaßnahmen an als bisher.

Letztendlich stimmte das Gremium dem Beitragsmodell der Verrechnungsstelle mit einer Erhöhung der Kindergartenbeiträge zum 01.12.2021 um pauschal 2,9 % zu. Es ist beabsichtigt, bereits im Kindergartenjahr 2022/2023 wieder entsprechend der Empfehlung zu erhöhen.

Der schrittweisen Anpassung bei der Ganztagebetreuung von 85 % auf 88 % der Empfehlung wurde ebenfalls zugestimmt.

Trägerdarlehen des Kernhaushalts an den Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Der Kernhaushalt hat dem Eigenbetrieb Wasserversorgung während der Jahre 1997 bis 2015 insgesamt 5 Trägerdarlehen gewährt. Die Zinssätze für die Trägerdarlehen wurden zuletzt in der öff. GRS vom 26.05.2015 auf 2 % festgesetzt. Sie gelten für die Jahre 2015 bis 2019. Nun stand es an, den Zinssatz für die Jahre 2020 - 2024 neu festzusetzen.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, den Zinssatz in Höhe von 2 % auch für die weiteren 5 Jahre 2020 - 2024 anzuwenden.

Das Gremium hat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt. Nach Ablauf von 5 Jahren wird der Zinssatz neu verhandelt bzw. der dortigen Marktsituation angepasst.

Flächennutzungsplan (FNP) / 2. Änderung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Vollsortimenter" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu auf Flst. Nr. 548/5 der Gemarkung Stetten:

Der aktuelle Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung wurde dem Gremium vorgestellt und die Möglichkeit geboten, hierfür eine Empfehlung für den Billigungs- und Auslegungsbeschluss des gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stetten am kalten Markt – Schwenningen abzugeben.

Der Gemeinderat hat den Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses nun empfohlen, den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes "Vollsortimenter" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 01.07.2021 zu billigen. Mit diesem Entwurf ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung der Gemeinde Stetten am kalten Markt wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Stetten am kalten Markt - Schwenningen findet am Donnerstag, 28.10.2021 im Rathaus in Schwenningen statt. Auf die Einladung hierzu, welche an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt ist, wird verwiesen.

Sonstiges

Die Bürgermeisterin gab die in nichtöffentlicher Sitzung vom 14.09.2021 gefassten Beschlüsse bekannt:
So war beschlossen worden, **Herrn Werner Scheuble als neuen Bademeister** im Lehrschwimmbecken anzustellen.

Außerdem war die Beschaffung eines **Standrohrs mit Wasserzähler für den Bauhof** beschlossen worden.

Die Bürgermeisterin informiert darüber, dass im Jahr 2022 wieder ein Zensus stattfinden soll. Der Zensus besteht aus einer Zählung der Bevölkerung und einer Zählung der Gebäude und Wohnungen.
Die Gemeinde sei aufgerufen, für die Zählung geeignete Personen zu suchen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Stetten am kalten Markt - Schwenningen

Am **Donnerstag, 28.10.2021** findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses im **Rathaus Schwenningen** statt.

Tagesordnung:

1. Flächennutzungsplan (FNP) / 2. Änderung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vollsortimenter" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu auf Flst. Nr. 548/5 der Gemarkung Stetten
   - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
2. Sonstiges

Die Bevölkerung ist zu der Sitzung herzlich eingeladen und wird aufgrund der gegebenen Corona-Umstände auf folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen hingewiesen:

- **Maskenpflicht**
- Bei Betreten des Rathauses gilt eine allgemeine Maskenpflicht sowohl für Gäste als auch für Verwaltungsmitarbeiter\Innen und Gremiumsmitglieder.
- **Allgemeine Hygienemaßnahmen**
- Es werden Desinfektionsspender mit Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Vor Betreten des Rathauses sind die Hände gründlich zu desinfizieren.
- **Abstandsregelungen**
- Die allgemeinen Abstandsregelungen mit einem Abstand von 1,5 m sind unbedingt einzuhalten.

Raumpflegerin/Reinigungskraft gesucht!

Wir suchen zur Unterstützung des bisherigen Personals eine weitere zuverlässige Person für die Reinigung der Heuberghalle und der Nachbarschaftsgrundschule Schwenningen.

Es handelt sich um eine vertrauensvolle Aufgabe im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit einem Arbeitsumfang von ca. 5 Stunden pro Woche an 2 Tagen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Bürgermeisterin Roswitha Beck oder Frau Sonja Dreher unter der Telefonnummer 07579/9212-0.

Schwimmbad für die Allgemeinheit geöffnet

Neue Regelung zu Coronabedingungen!!
Bereits im Amtsblatt Nr. 36 vom 10. September 2021 wurde darüber berichtet, unter welchen Voraussetzungen das Schwimmbad für die **Öffentlichkeit** wieder zugänglich ist.
Aktuell findet das Allgemein- und Familienschwimmen zu folgenden Zeiten statt:

Dienstag,	17.00 Uhr – 18.45 Uhr
Donnerstag,	17.00 Uhr – 18.45 Uhr
Samstag,	13.00 Uhr – 14.45 Uhr

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass das aktuelle Hygienekonzept zwingend zu beachten ist. **Es ist weiterhin das 3G-Modell anzuwenden**. Die Badegäste müssten entweder geimpft, genesen oder getestet sein, wobei Kindergarten- und Schulkinder keinen Nachweis vorlegen müssen**.** Die Zahl der Badegäste wird künftig auf **15 Personen** beschränkt**. Allerdings werden Kinder unter 14 Jahren nicht mehr mitgezählt.**
Um die notwendige Datenerhebung sicherstellen zu können ist eine telefonische Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Schwenningen unter 07579/9212-0 zwingend erforderlich. Der Einlass erfolgt immer 15 Minuten vor Beginn (also dienstags um 16.45 Uhr, donnerstags um 16.45 Uhr und samstags um 12.45 Uhr). Bitte pünktlich erscheinen, weil dann zu Beginn der festgelegten Schwimmzeiten die Tür verschlossen wird. Der Zutritt wäre ansonsten nicht kontrollierbar.
Die eingegangenen Anmeldungen für das öffentliche Schwimmen werden dann jeweils dienstags, donnerstags und freitags um **12.00 Uhr** an die Badeaufsicht weitergeleitet.

Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung

Vierteljährlich werden von der Fa. Eurofins Institut Jäger GmbH (Tübingen) Trinkwasserproben entnommen und untersucht. Die letzte Untersuchung fand am 04.10.2021 statt. **Die untersuchte Probe ist nach der derzeit gültigen TrinkwV mikrobiologisch einwandfrei.** Die Grenzwerte der TrinkwV sind eingehalten.
Darüber hinaus wird die Wasserqualität regelmäßig von unserem Wasserlieferant, der Hohenberggruppe, kontrolliert und untersucht. Die Untersuchungsergebnisse sind im Internet unter www.hohenberggruppe.de zu finden.

Einwohnerzahl zum 30.06.2021

Das Statistische Landesamt hat uns die fortgeschriebene Bevölkerungszahl zum 30.06.2021 mitgeteilt.
Diese belief sich auf **1.683 Personen**, davon **833** männliche Personen und **850** weibliche Personen.
Zum Vergleich 30.06.2020:
1.669 Personen, davon **837** männliche Personen und **832** weibliche Personen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928,
Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist:
6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 29,00 €

Corona-Regeln ab 15. Oktober 2021

Das dreistufe Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe gilt weiterhin. Angepasste Details sind farblich gekennzeichnet.

Neu ist das **2G-Optionsmodell**: Wegfall der Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen mit Publikumsverkehr in der Basisstufe. Wird das 2G-Optionsmodell in einer Einrichtung angewendet, muss dies mit einem Aushang für den Publikumsverkehr gekennzeichnet werden.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 13. Oktober 2021 – weitere **Informationen**, **Inzidenzen** und **FAQ** auf Baden-Württemberg.de

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.
Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann
- Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt. Das Kultusministerium wird diese Verordnung zum 18. Oktober 2021 anpassen und gesondert darüber informieren.

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung*

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

*gilt nicht für Saunen, Dampfbäder und ähnliche Angebote

Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G/2G-Status ist ausreichend.

Legende

- 3G – Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)
- Regelungen der Maskenpflicht beachten
- Datenverarbeitung erforderlich
- 2G – Nachweislich geimpft oder genesen
- Hygienekonzept erforderlich

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Private Zusammenkünfte und **private Veranstaltungen** (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) Ohne Abstandsgebot	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	**1** Haushalt plus **5** weitere Personen	**1** Haushalt plus **1** weitere Person
		Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) **Optionsmodell bei Großveranstaltungen:** 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität **oder** 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen	**In geschlossenen Räumen**: 3G	**In geschlossenen Räumen:** 3G nur **PCR-Test**	2G
	Im Freien: Ab **5000** Personen oder bei Nichteinhaltung des **Mindestabstands** 3G	**Im Freien:** 3G	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Öffentliche Verkehrsmittel	Ohne weitere Regelungen		
Kultur-einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenk-stätten etc.) *Abholung bestellter Me-dien unbeschränkt mög-lich	**In geschlossenen Räumen:** 3G	**In geschlossenen Räumen:** 3G nur **PCR-Test**	2G **Ausnahme**: Landes-bibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	**Im Freien:** 3G	
Religiöse Veranstaltungen	Ohne weitere Regelungen		
Beherbergung	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G nur **PCR-Test** Erneuter Test alle 3 Tage

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Messen, Ausstellungen, Kongresse	**In geschlossenen Räumen:** 3G	**In geschlossenen Räumen:** 3G nur **PCR-Test**	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	**Im Freien:** 3G	
Gastronomie und Vergnügungsstät-ten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.) **Betriebskantinen, Mensen** (Regelung gilt nur für externe Personen)	**In geschlossenen Räumen:** 3G	**In geschlossenen Räumen:** 3G nur **PCR-Test**	In geschlossenen Räumen: 2G Im Freien: 3G nur **PCR-Test**
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	**Im Freien:** 3G	
Freizeit-einrichtungen (wie Freizeitparks, Sport-stätten, Bäder, Saunen etc.)	**In geschlossenen Räumen:** 3G	**In geschlossenen Räumen:** 3G nur **PCR-Test**	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	**Im Freien:** 3G	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Körpernahe Dienstleistungen **Ausgenommen** sind Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.	3G		3G nur **PCR-Test**
Touristischer Verkehr (wie Schifffahrten, Seilbahnen, Busreisen etc.)	**In geschlossenen Räumen:** 3G	**In geschlossenen Räumen:** 3G nur **PCR-Test**	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	**Im Freien:** 3G	
Einzelhandel (auch Flohmärkte) **Ausgenommen** sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien und Abhol- und Lieferangebote	Ohne weitere Regelungen		3G

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musikschulen, Kunst- und Jugendkunstschulen)	**In geschlossenen Räumen:** 3G	**In geschlossenen Räumen:** 3G nur **PCR-Test**	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	**Im Freien:** 3G	
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	Ohne weitere Regelungen	3G bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	
Sport	**In geschlossenen Räumen:** 3G	**In geschlossenen Räumen:** 3G nur **PCR-Test**	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	**Im Freien:** 3G	

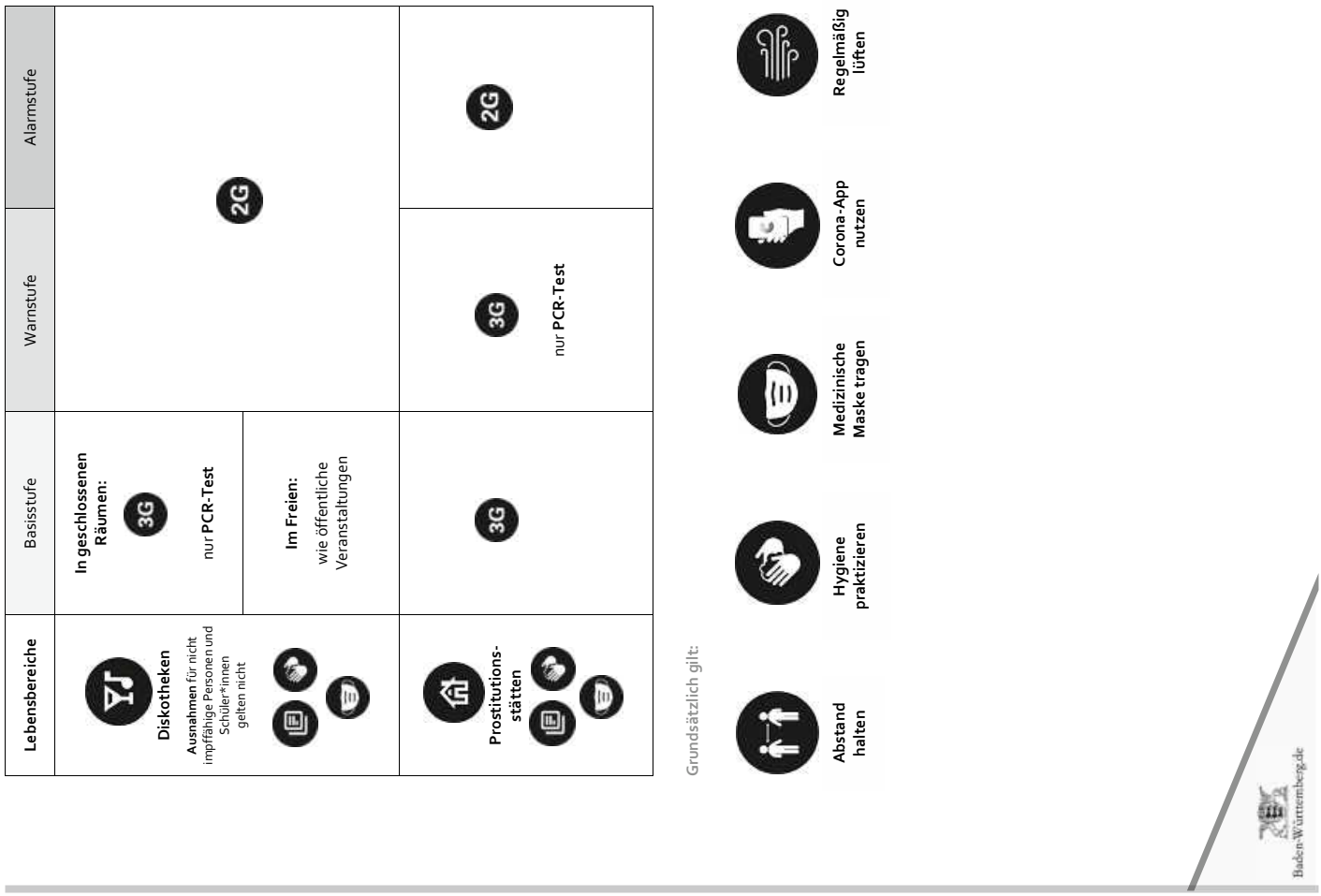

Information zur Rentenantragstellung

Das Rentenrecht ändert sich häufig. Da ist es nicht leicht, den Überblick zu behalten. Bei Fragen zur Rente, Rehabilitation und zusätzlichen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung für Sie da.
Für jeden Versicherten wird ein Versicherungskonto geführt, in dem alle Daten gespeichert werden, die für die Gewährung und Berechnung einer Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung von Bedeutung sein können.
Bevor Sie einen Rentenantrag bei der Gemeinde stellen wollen, sollten Sie sich erst bei der Deutschen Rentenversicherung beraten lassen.
Bei diesem Beratungsgespräch der Deutschen Rentenversicherung wird überprüft, ob Ihr Versicherungskonto vollständig ist.
Wenn Sie noch keine Kontenklärung durchgeführt haben, sollten Sie dies bei solch einem Beratungstermin vor der Rentenantragstellung durchführen.

Zur Rentenantragstellung über die Gemeindeverwaltung bitten wir Sie einen Termin zu vereinbaren!
Regina Moser moser@schwenningen.de
Alte Pfarrstraße 9 Tel.: 07579/ 9212-13
72477 Schwenningen Fax: 07579/ 9212-50

In der Regel sind folgende Unterlagen für die Rentenantragstellung mitzubringen:

Unterlagen	Altersrente*	Witwen-/ Witwerrente	Rente wg. Erwerbsminderung
Personalausweis/ Reisepass	X	X	X
Versichertenkarte der Krankenkasse	X	X	X
Bankverbindung BIC / IBAN	X	X	X
ggf. Nachweis über Berufsausbildung (z.B. Lehrvertrag, Zeugnis, Gesellenbrief) sowie über Beschäftigungszeiten im Ausland	X	X	X
Nachweise über Kinder bzgl. Pflegeversicherung (Geburtsurkunde)	X	X	X
Nachweise über nicht aufgeführte Beschäftigungszeiten	X	X	X
Altersteilzeitvereinbarung	X	X	X
Schwerbehindertenausweis	X	X	X
Heiratsurkunde		X	
Sterbeurkunde		X	
Ärztliche Gutachten, Befundberichte, etc.			X
Anschriften der behandelnden Ärzte			X
Kur- und Krankenhausaufenthalte			X
Auflistung der bisher ausgeübten Berufe (in zeitlicher Reihenfolge)			X
Betriebs-, Zusatzrente	X	X	X
Momentaner Arbeitgeber	X		X

*Die Gemeinde weist darauf hin, mindestens drei Monate vor Rentenbeginn den Altersrentenantrag zu stellen, um eine pünktliche Rentenzahlung zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um keine abschließende Aufstellung handelt. Welche Unterlagen bzw. Angaben im Einzelfall erforderlich sind, kann erst nach Durchsicht der Versicherungsunterlagen festgestellt werden.

Bäume, Hecken und Sträucher zurückschneiden

Es kommt häufig vor, dass Bäume, Hecken und Sträucher aus Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen und dadurch Behinderungen und Gefährdungen erzeugen. Dies bedeutet besonders für Kinder, Eltern mit Kinderwagen und ältere Mitbürger eine erhebliche Gefahr! Werden Personen auf Gehwegen durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet, besteht eine erhöhte Unfallgefahr für sie. Aber auch Kraftfahrer, Rad-, Roller- und Motorradfahrer können dadurch gefährdet werden. Durch Äste und Zweige, die zu weit in den Gehwegbereich oder Straßenraum ragen, werden Fahrzeuge zerkratzt oder Außenspiegel und Leuchten beschädigt. Besonders gefährlich wird es für die auf den Müllfahrzeugen hinten mitfahrenden Müllwerker, wenn gebogene Äste zurückschlagen. Nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg dürfen Zweige von Bäumen und Sträuchern aus privaten Grundstücken nicht auf öffentliche Verkehrsflächen hinausragen, wenn dadurch die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigt werden kann.
Deshalb muss **über Geh- und Radwegen ein Luftraum bis mindestens 2,50 m** und **über Fahrbahnen von mindestens 4,50 m Höhe** von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden.
Achtung: Nasses Gehölz senkt sich noch zusätzlich ab!
Aber auch seitlich sollte auf dem angrenzenden Streifen eine Breite von mindestens 0,50 m und bei Gehwegen von 0,25 m freigehalten werden.
Auch im Bereich von Straßenlampen, Verkehrsschildern und Straßennamensschildern sind Bäume, Hecken und Sträucher so weit zurückzuschneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können und die Beschilderung mühelos erkannt und gelesen werden kann.
Hecken im Sichtfeld von Straßeneinmündungen sollten die Höhe von 80 Zentimetern ab Fahrbahn nicht übersteigen.
Dürre Bäume und Äste können dabei ebenfalls eine erhebliche Gefahr bedeuten und müssen, wenn sie den öffentlichen Verkehrsraum gefährden, beseitigt werden.
Grundstücksbesitzer werden daher aufgefordert, Äste und Zweige von Bäumen, Hecken und Sträuchern zu überprüfen und erforderlichenfalls so weit zurückschneiden, dass das vorgeschriebene Lichtraumprofil eingehalten wird!
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier die Verantwortung und Verkehrssicherung bei den Besitzern der Grundstücke liegt. Bitte bedenken Sie, dass bei Sachbeschädigungen oder Unfällen der Grundstücksbesitzer für Schäden haftbar gemacht werden kann. Wenn Sträucher und Zweige an Verkehrsflächen bis zu den oben aufgeführten Höhen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, haftet der Grundstückseigentümer bei Schäden (z.B. Kfz-Spiegel, Planen, Lackkratzer an Kfz).
Durch Ihr pflichtbewusstes und umsichtiges Handeln können Sie sich als Grundstücksbesitzer unter Umständen viel Ärger, Unannehmlichkeiten und Entschädigungsansprüche ersparen.
Aus diesem Grund bitten wir alle Grundstückseigentümer um Überprüfung ihrer Anpflanzungen.
Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Namen der Allgemeinheit sehr herzlich!

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG

Gestern und heute mit der Zukunft verbinden: 101 Jahre Institut für Seenforschung (ISF)
Satellitendaten unterstützen die Erfassung der Gewässergüte baden-württembergischer Seen

„Gestern und heute mit der Zukunft verbinden", mit diesem Motto lässt sich die heutige 101-Jahr-Feier des Instituts für Seenforschung (ISF) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg zusammenfassen. Mitarbeitende sowie zahlreiche Weggefährtinnen und Weggefährten holten mit dem Festakt die im vergangenen Jahr aufgrund der Coronapandemie ausgefallene 100-Jahr-Feier nach.

Umweltministerin Walker: Gute Gewässerqualität des Bodensees ist auch ein Verdienst des ISF
Die baden-württembergische Umweltministerin Thekla Walker schaltete sich dem Festakt per Videoübertragung zu und würdigte in ihrer Rede die Entwicklung des ISF. „Stand zu Beginn des Instituts die Förderung der Fischerei am Bodensee im Mittelpunkt, erkannten die Mitarbeitenden bereits in den 1950er- und 1960er-Jahren die Problematik der beginnenden Überdüngung des Bodensees und die Notwendigkeit, die Seen in Baden-Württemberg hiervor zu schützen", sagte die Ministerin. Später kam das Thema Uferverbauung hinzu. Heute müssten sich die baden-württembergischen Seen den Herausforderungen durch den Klimawandel stellen. „Gerade die warmen Wintermonate führten in den vergangenen Jahren immer häufiger zu einer fehlenden winterlichen vertikalen Durchmischung des Sees, die für die Versorgung der Tiefen mit sauerstoffreichem Wasser nötig ist. Den niedrigen Nährstoffgehalten im See ist es zu verdanken, dass die Sauerstoffversorgung derzeit dennoch auf ausreichend hohem Niveau liegt. Dies ist auch ein Verdienst des Instituts im Rahmen der gemeinsamen Gewässerschutzaktivitäten der Länder und Kantone im Einzugsgebiets des Bodensees. Die Arbeit dafür begann vor mehr als hundert Jahren", erinnerte die Ministerin in ihrer Rede und erteilt allen Bestrebungen in Baden-Württemberg eine Absage, den Nährstoffgehalt im Bodensee wieder künstlich für die Fischerei anzuheben.

Präsidentin Bell: Moderne Untersuchungsmethoden zeigen aktuelle Herausforderungen auf
Die Präsidentin der LUBW, Eva Bell, dankte der Ministerin in ihrer Rede für ihre Unterstützung der Arbeiten des Instituts für Seenforschung und betonte seine fundierte Forschungstradition, die auch heute noch richtungsweisend sei. „Ein Schwerpunkt im ISF ist die leistungsfähige chemische Analytik. Spurenstoffe und Schwermetalle lassen sich damit in sehr geringen Konzentrationen sicher nachweisen, grundlegende wasserchemische Paramater teilautomatisiert präzise und effizient erfassen. Moderne molekularbiologische Verfahren wie das Metabarcoding oder der Nachweis invasiver Spezies mittels eDNA (environmental DNA) ergänzen schon heute die klassischen Verfahren in der Biologie", erläuterte die Präsidentin. Moderne Sonartechnik und Unterwasserkameras ermöglichen zudem die früher kaum zugänglichen Bereiche des tiefen Seegrundes zu untersuchen und besser zu verstehen. In diesem Jahr konnte mit Kameraaufnahmen der aus dem Schwarzmeer-Gebiet stammende Süßwasser-Borstenwurm erstmals am Grund des Bodensees nachgewiesen werden. „Zukunftsweisend sind die derzeitigen Forschungen des ISF zur Satelliten-Fernerkundung", blickte Bell in die Zukunft.

Die Zukunft: Satellitendaten ergänzen Proben vor Ort
Im Rahmen der Fernerkundung sei das Ziel der LUBW, Satellitendaten für das behördliche Gewässermonitoring nutzbar zu machen. Derzeit werde ausgewertet, wie die Vielzahl an optisch ermittelten Daten so aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden können, dass sie intuitiv und ohne besondere Software verwendet werden können. „Mithilfe der satellitenbasierten Fernerkundung können für deutlich mehr Gewässer wichtige Parameter erfasst werden als mit klassischen Messprogrammen", erläuterte die Präsidentin.
In Baden-Württemberg gibt es zahlreiche Seen, Weiher und stehende Gewässer. 1300 Wasserkörper sind größer als 1 Hektar, davon sind 260 größer als 10 Hektar und 28 größer als 50 Hektar. Die letzte Gruppe fällt unter die Bestimmungen der europäischen Wasserrahmenlinien und muss besonders intensiv untersucht werden. Diese Aufgabe verantwortet die LUBW mit dem ISF.
Satelliten liefern aufgrund ihrer regelmäßigen Überflüge zeitlich und räumlich dicht gestaffelte Informationen zum Gewässerzu-

stand. Das Institut für Seenforschung erprobt derzeit, wie Fernerkundungsdaten gemeinsam mit vor Ort genommenen Proben (in situ) ein Informationsbild ergeben können. In vorangegangenen Projekten haben die Mitarbeitenden die Anwendbarkeit für Chlorophyll und Trübung sowie die Erfassung von Blaualgen, Oberflächentemperatur und Sichttiefe überprüft. Die aussagekräftigen Ergebnisse zeigten, dass die Zeit reif ist, die Gewässerfernerkundung intensiv zu nutzen.
Die satellitenbasierte Fernerkundung eröffnet neue Möglichkeiten, den gesetzlich verankerten Auftrag eines umfassenden Gewässerschutzes mit zeitlich und räumlich erweiterten Informationen nachzukommen. Für diese Herausforderung ist die LUBW dank der Arbeiten des ISF derzeit ein zentraler Ansprechpartner in Deutschland.

Weiterführende Informationen:

- T. Wolf, H. Bernert, T. Heege, N. Karle, K. Popp (2021): Entwicklung eines satellitenbasierten Gewässermonitorings für die stehenden Gewässer in Baden-Württemberg, Mitteilungsheft des DVW Baden-Württemberg e.V., Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, Heft 1/2021, S. 5 – 27, 69. Jahrgang, ISSN 0940 – 2942
- Pressemitteilung der LUBW:
- 100 Jahre Institut für Seenforschung: Wissenschaftliche Begleitung der Seenentwicklung
- 05.08.2020 Vom Mikroskop zur Satelliten-Fernerkundung
- Webseite: Institut für Seenforschung (ISF) der LUBW

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Die Maus Frederick - Botschafterin für das Lesen und die Literatur im Land - ist wieder auf Tour

Frederick, die Farben und Sonnenstrahlen sammelnde Maus aus dem gleichnamigen Bilderbuch von Leo Lionni, geht von Montag, 18. bis Freitag, 29. Oktober 2021 wieder auf Tour.
In den kommenden zwei Wochen reist sie für die Freude und den Spaß am Lesen durch ganz Baden-Württemberg.
Landesweiter Auftakt für das baden-württembergische Literatur-Lese-Fest ist in diesem Jahr am **Montag, 18. Oktober** in der Stadtbücherei Heidelberg.
Dass der „Frederick Tag" auch im zweiten Jahr der Pandemie im Regierungsbezirk Tübingen einen ungebrochen hohen Zuspruch findet, freut Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Der Trend aus dem letzten Jahr, dass wieder mehr und länger gelesen wird, hat sich fortgesetzt. So lesen zum Beispiel die 10- bis 19-Jährigen inzwischen wieder um ein Drittel mehr als vor der Pandemie. Dazu trägt der Frederick-Tag als wichtiger Baustein der Leseförderung des Landes bei. Eine Stütze in der Pandemie waren die vielen Stadt- und Gemeindebibliotheken im Regierungsbezirk mit vielfältigen Lese- und Bildungsangeboten", so Tappeser.
Der „Frederick-Tag" bringt Wörter, Farben und Sonnenstrahlen mit Autorenlesungen, Poetry Slam, Kindertheaterveranstaltungen, Bibliotheksrallyes, einem lesenden Friseur und vielem mehr in die Städte und Gemeinden. Für jede Altersgruppe findet sich etwas, wenn auch in diesem Jahr erneut unter Einhaltung der Corona-Regeln. Allein für den Regierungsbezirk Tübingen sind im Veranstaltungskalender „Frederick on tour" über 120 Veranstaltungen in 56 Stadt- und Gemeindebibliotheken zu finden. Ein Blick in den Terminkalender wird empfohlen, da es sich um offene und geschlossene Veranstaltungen handelt, bei denen teilweise eine Anmeldung erforderlich ist.
Landesweit koordiniert wird der „Frederick-Tag" durch die beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelte Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen. Der „Frederik-Tag" findet mit Unterstützung des Baden-Württembergischen Bibliotheksverband sowie den Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg statt.

Folgende öffentliche Stadt- und Gemeindebibliotheken aus dem Regierungsbezirk Tübingen nehmen am Frederick-Tag 2021 teil:
Ammerbuch-Pfäffingen, Amstetten, Bad Saulgau, Bad Urach, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Balingen-Frommern, Balingen, Biberach, Bitz, Blaubeuren, Bodelshausen, Dornstadt, Dußlingen, Ehingen, Eningen, Ertingen, Friedrichshafen, Friedrichshafen-Fischbach, Gomaringen, Haigerloch, Hechingen, Heroldstatt, Horgenzell, Isny, Kirchentellinsfurt, Kressbronn, Kusterdingen, Laichingen, Laupheim, Leutkirch, Lichtenstein, Meckenbeuren, Mengen, Meßstetten, Mössingen, Mössingen-Öschingen, Mössingen-Talheim, Munderkingen, Nehren, Neustetten, Oberstadion, Pfullingen, Pfullendorf, Reutlingen, Reutlingen-Rommelsbach, Reutlingen-Sondelfingen, Rosenfeld, Rottenburg, Salem, Sigmaringen, Tettnang, Tübingen, Überlingen, Winterlingen.

Bildungsregion Landkreis Sigmaringen

Einschulungs- und Übergangszahlen Schuljahr 2021/22
Für 1.077 Erstklässlerinnen und Erstklässler hat im September an den Grundschulen im Landkreis Sigmaringen die Schule begonnen. Die Schule mit der höchsten Einschulungszahl ist die Berta-Hummel-Schule in Bad Saulgau mit 132 Schülerinnen und Schülern. Die niedrigste Einschulungszahl hatte die Grundschule Feldhausen mit 7 Kindern. 1.104 Schülerinnen und Schüler wechselten von der Grundschule an weiterführende Schulen. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr fast gleichgeblieben.

Realschulen: 28 % in Klasse 5 haben Gymnasialempfehlung
Realschulen sind die Schulen, die die größte Heterogenität in der Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 zu verzeichnen haben. Von den 472 Schülerinnen und Schülern, die sich im Schuljahr 2021/22 in die Klasse 5 angemeldet haben, haben 17,7 % (Vorjahr 19,8 %) eine Werkrealschul-, 54,2 % (Vorjahr 55,5 %) eine Realschul-, und 28,0 % (Vorjahr 24,7 %) eine Gymnasialempfehlung. Der Anteil derjenigen, die sich mit einer Gymnasialempfehlung an den Realschulen angemeldet haben, hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 3,3 Prozentpunkte erhöht. An den Gemeinschaftsschulen ist in Klasse 5 der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Werkrealschulempfehlung zurückgegangen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einer Realschul- oder Gymnasialempfehlung hat sich hingegen erhöht. In die Klassen 5 der drei Gemeinschaftsschulen im Kreis Sigmaringen gehen 48,2 % (Vorjahr 60 %) Schülerinnen und Schüler mit einer Werkrealschulempfehlung, 34,4 % mit einer Realschulempfehlung (Vorjahr 27,3 %) und 17,2 % mit einer Gymnasialempfehlung (Vorjahr 12,7 %) ins neue Schuljahr.

Lehrkräftemangel: 30 offene Stellen an Grundschulen und SBBZ im Landkreis
Ca. 30 Stellen, insbesondere an Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, konnten in diesem Schuljahr wiederum nicht besetzt werden. Das Staatliche Schulamt spricht von einem gravierenden Problem: Zwar sei der Pflichtunterricht gewährleistet, allerdings stehen keine Lehrkräfte für Krankheitsvertretungen zur Verfügung. Hier muss auf Vertragslehrkräfte, z.B. Erzieherinnen und Erzieher bzw. pädagogische Fachkräfte aus den Bereichen Logopädie, Heilpädagogik, Sport oder Erwachsenenbildung, zurückgegriffen werden.

Bedarf an Sprachförderung bleibt hoch
Für den nach wie vor hohen Bedarf der Sprachförderung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern hat das Staatliche Schulamt Albstadt im Zollernalbkreis und im Landkreis Sigmaringen 51 Vorbereitungsklassen an 39 Standorten eingerichtet und durch die vertragliche Bindung von Personal mit erzieherischer Ausbildung entsprechend versorgt. Hier hat das Schulamt in den vergangenen Jahren einen Pool von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewinnen können, die Deutsch als Fremdsprache vermitteln.

Neue Schulleitungen
An fünf Schulen im Landkreis Sigmaringen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes Albstadt wurde die Leitung neu besetzt. An der Gemeinschaftsschule Schulzentrum Stetten a.k.M. ist Christoph Probst neuer Schulleiter, die Grundschule in Bingen hat mit Manuela Müller eine neue
Leiterin. In Ostrach übernimmt Birgit Hertle die Leitung der Gemeinschaftsschule Reinhold-Frank-Schulzentrum Ostrachtal,

Henriette Keller ist neue Schulleiterin an der Grundschule Rohrdorf. In Hettingen-Inneringen hat Werner Faigle die Schulleitung der Grundschule kommissarisch übernommen.

Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) nun auch am Berufsschulzentrum Bad Saulgau
Nachdem der neue Bildungsgang an der Bertha-Benz-Schule im vergangenen Schuljahr erfolgreich gestartet ist, erfolgt die Einführung von AVdual im Schuljahr 2021/22 auch an der Helene-Weber-Schule und der Willi-Burth-Schule Bad Saulgau. AVdual ist ein Bestandteil der Konzeption des Landes zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf und soll bis 2025 flächendeckend eingeführt werden. Eine Besonderheit ist hierbei der hohe Praxisanteil. Die AVdual-Schülerinnen und -Schüler absolvieren Praktika in unterschiedlichen Betrieben und bekommen so eine Vorstellung von ihren beruflichen Interessen, lernen die betriebliche Realität kennen und erhöhen ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche werden die Jugendlichen von pädagogischen Fachkräften unterstützt, die sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Betriebe als Ansprechperson zur Verfügung stehen und vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert werden.

Veranstaltungen rund um den Übergang Schule-Beruf im Schuljahr 2021/22
Die Veranstaltungsübersicht zum Übergang Schule-Beruf wurde überarbeitet. Die Bandbreite reicht von Informationsveranstaltungen der beruflichen Schulen über regionale Jobmessen bis hin zu überregionalen Veranstaltungen zur Berufsorientierung. https://www.landkreis-sigmaringen.de/ceasy/resource/?id=6297&download=1

Aufruf: Unterstützungskräfte gesucht für „Lernen mit Rückenwind“
Für das Förderprogramm Lernen mit Rückenwind werden dringend weitere Unterstützungskräfte für die Region gesucht. Insbesondere Studierende, pensionierte Lehrkräfte und Personen mit pädagogischer Vorbildung können sich hier registrieren: https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/lmr-registrierung. Mit „Lernen mit Rückenwind“ startet ein kontinuierliches Förderprogramm, das über die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 angelegt ist. Inhaltlich liegt der Fokus auf den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie den beruflichen Profilfächern und weiteren Bildungsbereichen bei den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Darüber hinaus sollen auch soziale und emotionale Kompetenzen gefördert werden, um die in diesen Bereichen entstandenen Lernhindernisse bei den Schülerinnen und Schülern abbauen zu können. Ab Anfang Oktober können Schulen den von ihnen benötigten Unterstützungsbedarf erfassen. Anschließend sollen die Schulen über die Datenbank geeignete Personen und Kooperationspartner gewinnen. Nach den Herbstferien beginnen die Fördermaßnahmen. https://km-bw.de/lernen-mit-rueckenwind/

Die Landrätin lädt zur Bürgersprechstunde ein

Die Möglichkeit mit Landrätin Stefanie Bürkle ins Gespräch zu kommen bietet sich allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises bei der nächsten Bürgersprechstunde der Landrätin am **Dienstag, 26. Oktober 2021 ab 18.00 Uhr.**
Dabei können mit der Leiterin der Kreisverwaltung Anliegen besprochen sowie Wünsche und Anregungen vorgebracht werden. Das Gespräch findet im Landratsamt Sigmaringen in der Leopoldstraße 4 in Sigmaringen statt.
Um Anmeldung bis 22. Oktober 2021 über das Sekretariat der Landrätin unter Tel: (07571) 102-1011 wird gebeten.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am 24.10.2021

Für alle Tiere:
Tierarztpraxis Dr. Busch — Bittelschießerstr. 7, Tel.: 07571/13654, 72488 Sigmaringen

Für Kleintiere und Pferde:
Tierärztliche Praxis Dr. Eggert — J.-Brahms-Str. 3, Tel.: 07432/99060, 72461 Albstadt

Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 43/2021
Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	Art	Spr
Montag, 25.10.2021	06:45 - 23:30		Sprengen
Dienstag, 26.10.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Mittwoch, 27.10.2021	06:45 - 23:30		Sprengen
Donnerstag, 28.10.2021	06:45 - 16:15		
Freitag, 29.10.2021	06:45 - 12:30		
Samstag, 30.10.2021	Kein Schießen		
Sonntag, 31.10.2021	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten
An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

"VORSICHT BLINDGÄNGER"
Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!
Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.
Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!
Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Neues aus der Bücherei

Fredericktage - Bücherflohmarkt

Fredericktage in der Schwenninger Bücherei
In der Zeit vom 18. bis 29. Oktober 2021 finden die Fredericktage statt.
Wir werden am Donnerstag, 21.10. für die Klassen 3 und 4 und am Freitag, 22.10. für die Klassen 1 und 2 spannende Geschichten vorlesen.

Bücherflohmarkt
Während der Öffnungszeit der Bücherei bieten wir im Flur gespendete und aussortierte Bücher zum Preis von 1 € pro Buch an. Der Erlös dieses Bücherflohmarktes wird in neue Bücher investiert.

Buchbestellungen
Leider kann auch dieses Jahr die Buchausstellung nicht stattfinden. Sie können jedoch ihre Bücher weiterhin über die Bücherei bestellen. Unser Bücherprospekt „Buchspiegel" beinhaltet viele neue, aktuelle Bücher für Erwachsene, Kinder und Jugendliche aus allen Bereichen wie Romane, Sachbücher, Biografien, Kalender, religiöse Literatur, Spiele und kleine Geschenke.
Wollen Sie die Bücher online bestellen - www.borromedien.de – geben Sie bitte bei jeder Bestellung im Feld „Bemerkungen" Bücherei Schwenningen ein. Bestellbar sind alle Bücher, die im normalen Buchhandel erhältlich sind.
Der neue **Buchspiegel** liegt in der Bücherei zur Abholung bereit. Wir würden uns über viele Bestellungen freuen, denn mit jeder Bestellung unterstützen Sie die Bücherei Schwenningen.

Online-Katalog
In der Bücherei gilt die 3G-Regelung. Wenn Sie weder geimpft, genesen noch getestet sind, können Sie Bücher über den Online-Katalog vorbestellen und an der Büchereitür abholen. Zugangsdaten erhalten Sie unter Telefon 07579/577 oder liahoe@aol.com

Bücherei geschlossen
Bitte denken Sie daran, dass am Montag 1. November die Bücherei wegen Allerheiligen geschlossen ist.
Decken Sie sich rechtzeitig mit genügend Lesestoff ein.
Wir freuen uns über Ihren Besuch
Das Büchereiteam

Nachrichten der Schulen

Kinder- und Jugendchor – Es geht weiter!!!

Singen im Chor macht glücklich!
Die Jugendmusikschule Zollernalb e.V. lädt alle interessierten Kinder und Jugendlichen herzlich zum gemeinsamen Singen ein.
Wir wagen nach der langen Corona-Pause einen Neustart für den Kinder- und Jugendchor in Schwenningen!
Ein erstes Kennenlernen der neuen Chorleiterin findet am 25.10. statt. Bei diesem Termin werden wir alle wichtigen Infos zu den künftigen Chorproben verkünden.
Achtung! Die Chorproben werden NICHT am Montag stattfinden - aber dazu mehr bei unserem ersten Treffen!
Treffpunkt Eingang Grundschule Schwenningen
Montag, 25. Oktober 2021
1. - 4. Klasse um 17.00 Uhr
Ab 5. Klasse um 18.00 Uhr
Wir freuen uns, Euch kennenzulernen
Das Team der Jugendmusikschule Zollernalb e.V.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 21.10.2021 - 01.11.2021

Samstag, 23.10.

Stetten a.k.M. 17:00 Uhr Dankandacht der Erstkommunion aus Stetten a.k.M. mit Nusplingen, Glashütte, Frohnstetten und Storzingen (bisherige 3. Klasse) – Reserviert für die Familien der Erstkommunionkinder –

Stetten a.k.M. 18:30 Uhr Dankandacht der Erstkommunionkinder aus Stetten a.k.M. mit Nusplingen, Glashütte, Frohnstetten und Storzingen (bisherige 4. Klasse) – Reserviert für die Kinder der Erstkommunionkinder -

Sonntag, 24.10. – 30. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jer 31,7-9, L2: Hebr 5,1-6
MISSIO-Kollekte

Heinstetten	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Frohnstetten	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Schwenningen	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Gedenken an Hermann Hafner

Dienstag, 26.10.

Heinstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 28.10.

Frohnstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 30.10.

Schwenningen 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Maria Unger

Sonntag, 31.10. – 31. Sonntag im Jahreskreis

L1: Dtn 6,2-6, L2: Hebr 7,23-28

Hartheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier mit anschließendem Gräberbesuch
Frohnstetten	10:30 Uhr	Eucharistiefeier
Frohnstetten	11:30 Uhr	Taufe

Montag, 01.11. – Allerheiligen

L1: Offb 7,2-4.9-14, L2: 1 Joh 3, 1-3

Heinstetten	09:00 Uhr	Eucharistiefeier mit anschließendem Gräberbesuch
Schwenningen	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit anschließendem Gräberbesuch
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Eucharistiefeier
Storzingen	14:00 Uhr	Gräberbesuch
Frohnstetten	14:00 Uhr	Gräberbesuch
Stetten a.k.M.	14:00 Uhr	Gräberbesuch

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:
Rosenkranzgebet im Oktober täglich in der Kirche um 18:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche.
Kirche Heinstetten:
Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:30 Uhr
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer – *bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!*
Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr
Kirche Hartheim:
Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:
Homepage: www.se-heuberg.de
Pfarrer Markus Manter Tel.: 07573/2215
markus.manter@se-heuberg.de
Diakon Paul Gasser Tel.: 07573/2215
paul.gasser@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter privater Tel.: 0173 9860199 melden.
Diakon Michael Adelbert Tel.: 07573/2215
michael.adelbert@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Tel.: 07573/5591 melden.

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet.
Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist. Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker
* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.
Tel. 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 24. Oktober 2021 (21. So. n. Trinitatis)

10:00 Uhr **Gottesdienst**
(mit Prädikantin Elfriede Müller)
11:00 Uhr **Taufgottesdienst für Nico Gaus, Stetten (nur mit der Tauffamilie)**
(mit Prädikantin Elfriede Müller)

Mittwoch, 27. Oktober 2021

16:00 Uhr **Konfi-Unterricht**
im Evang. Gemeindehaus,
Guldenbergstr. 5, Stetten a.k.M.

Sonntag, 31. Oktober 2021 (22. So. n. Trinitatis)

10:00 Uhr **Gottesdienst**
(mit Prädikantin K. Fischer, Heudorf)
In den Herbstferien am Mittwoch, den **03.11.** ist **KEIN Konfi-Unterricht!**

Ausflug auf die Landesgartenschau

Eine bunte Gruppe fand sich letzten Sonntag um acht Uhr vor der evangelischen Kirche zusammen und machte sich mit Privatautos auf den Weg an den Bodensee. Trotz des anfänglichen Nebels und recht frischer Temperaturen auf der Landesgartenschau in Überlingen, war der Abschlussgottesdienst gut besucht.
Ein Team aus allen beteiligten Kirchen hatte noch einmal zu einem gemeinsamen Gottesdienst geladen. So waren Haupt- und Ehrenamtliche der evangelischen, katholischen, evangelisch-methodistischen, neuapostolischen Kirchen und der Freikirche Lindenwiese beteiligt.
Nach dem Gottesdienst hatten wir alle noch die Gelegenheit, uns an der Blumenpracht und den vielen Angeboten im Uferpark zu erfreuen, bevor es zu einem weiteren Highlight weiterging: Auf dem Kirchenschiff, der historischen Fähre, gab es nicht nur viele Kleinigkeiten zu entdecken und mit zu nehmen - vor allem der Glockenturm auf der Mohle stand im Fokus, da dieser bald zu uns hier nach Stetten akM kommen und im Pfarrgarten wieder aufgebaut wird.
So brachte dieser Tag neben heiteren Erinnerungen auch Vorfreude mit nach Stetten. Über die Auferstehungskirche und den Bibelgarten ging es am Nachmittag dann zurück zur blauen Kirche.
Vielen Dank an alle, die uns so freundlich und sicher hin- und zurückgefahren haben!

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstagvormittag von 8:30 - 11:30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Telefonseelsorge: (kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung
Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304
E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Liebe Gemeindemitglieder,
persönliche Besuche im Pfarrbüro sind unter Einhaltung der Hygieneregeln (s. Aushang am Pfarrbüro) möglich.

Wochenspruch

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. *Römer 12,21*

Gingen doch Gut und Böse ihre eigenen Wege. Man könnte sie besser unterscheiden.
*Manfred Schröder, (*1938), dt.-fin. Dichter*

Unsere Vereine berichten

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Heuberg-Donautal

Einladung zur Hauptversammlung
Die Jahreshauptversammlung des DRK-Ortsvereins Heuberg - Donautal findet am
Freitag, 22. Oktober 2021 um 19:00 Uhr im
Haus HEUBERG XXL, 72510 Stetten a.k.M., Hardtstraße 48
statt. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des Ortsvereinsvorstandes
   a) Bericht Vorsitzender
   b) Bericht der Bereitschaftsleitung
   c) Bericht Jugendleitung
   d) Bericht der Wasserwacht
   e) Bericht Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Aussprache zu den Berichten
6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020
7. Entlastung der Vorstandes
8. Bestätigung des Jugendleiters als Angehöriger des Vorstandes
9. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2021
10. Ehrungen und Verabschiedungen
11. Grußworte
12. Verschiedenes - Wünsche - Anträge

Anträge zur Hauptversammlung müssen eine Woche vor der Hauptversammlung beim Vorsitzenden eingegangen sein.
Es gelten die zu diesem Zeitpunkt geltenden Pandemieregeln (derzeit 3G)
Maik Lehn
Vorsitzender

Handels- und Gewerbeverein Schwenningen e.V.

Adventsfenster 2021
Liebe Kreativköpfe und Freunde der Adventsfenster,
wir haben entschieden, nach der coronabedingt tristen Vorweihnachtszeit im letzten Jahr, unsere beliebten Fensterle diese Jahr wieder mit Publikum zu öffnen.

Die Besprechung für die Terminvergabe findet am 27.10.2021 um 19.30 Uhr im Gasthaus Adler statt.
Wer Lust hat, ein Fensterle zu veranstalten, ist herzlich dazu eingeladen, an dieser Besprechung teilzunehmen.
Wir würden uns über reges Interesse sehr freuen, um diese beliebte Tradition wieder aufleben zu lassen.
HGV Vorstandschaft

Sportverein Schwenningen

Mädchen-/Damenfußball
Ergebnisse:
D-Juniorinnen:
SGM Steinhofen – SGM Heuberg 1:1
C-Juniorinnen:
SGM Heuberg – SV Spaichingen 5:1
B-Juniorinnen:
SGM Heuberg – SGM Hochmössingen | ausgefallen
SGM Heuberg – TSV Tettnang (Verbandspokal)
Die B-Juniorinnen schlugen sich gegen den Verbandsligisten TSV Tettnang wacker. Durch eine starke kämpferische Leistung verloren die Mädchen der SGM Heuberg zwar das Spiel, aber ein Aufgeben kam nie in Frage.
In den letzten 10 Minuten kam die SGM Heuberg immer besser ins Spiel, jedoch wollte der Ehrentreffer leider nicht mehr fallen.

Kommende Spiele:
C-Juniorinnen:
22.10., 18:30 Uhr SGM Unterdigisheim – SGM Heuberg
B-Juniorinnen:
23.10., 17:00 Uhr SGM Locherhof/Mariazell – SGM Heuberg

Herren
Ergebnisse:
SGM Harth/Heinst/Udi III – SGM Heuberg II 1:0
FC Schmiden – SGM Heuberg I 2:5
(Tore: 2x D. Schwanz, 1x J. Steidle, 1x E. Iacobello)
Nach zuletzt 2 Niederlagen in Folge ist unsere 1. Mannschaft wieder zurück in der Erfolgsspur.
Durch einen 2:5 3 Sieg beim Auswärtsspiel gegen den FC Schmiden konnte der Anschluss an das obere Tabellendrittel wieder hergestellt werden.
Aktuell belegt die 1. Mannschaft den 7 Tabellenplatz (von 14 Mannschaften)

Kommende Spiele:
24.10., 13:00 Uhr SGM Heuberg II – TSV Harthausen II
24.10., 15:00 Uhr SGM Heuberg I – RW Ebingen II
31.10., 13:00 Uhr FC Pfeffingen II – SGM Heuberg II
31.10., 15:00 Uhr FC Onstmettingen – SGM Heuberg I

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau

Naturpark Obere Donau

Haus der Natur Beuron

Beuron. Filzkurs Seifen umfilzen.
Samstag, 30. Oktober, 10 bis ca. 12:30 Uhr *(Anmeldung bis 25.10.)*
Die Seifen werden mit weicher Wolle ganz einfach im Trocken- und Nassfilzverfahren umfilzt. Sie können dann im Kleiderschrank als Duftspender verwendet oder zum Händewaschen benutzt werden. Seifen können vor Ort gekauft werden. Teilnahme nur mit 2G-Nachweis.
Leitung: Inge Schmidt
Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude
Gebühr: 12,- € inkl. Wolle
Anmeldung bis 25. Oktober beim Haus der Natur,
Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Räuchern zur Einstimmung auf die dunkle Jahreszeit.
Samstag, 30. Oktober, 18 Uhr
Im diesem Seminar wird auf die alte Tradition des Räucherns eingegangen. Die dazugehörenden Pflanzen und Kräuter und deren Wirkstoffe werden erklärt sowie verschiedene Räuchermethoden gezeigt.
Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude
Referent: Hildebert Hipp, zertifizierter Kräuterpädagoge
Teilnahme nur mit 3G-Nachweis
Anmeldung und Informationen bei Hildebert Hipp,
Tel. 07463/8641, hipp.hildebert@t-online.de.

Stetten a.d. Donau. Goldener Herbst im Naturpark.
Samstag, 30. Oktober
Sportliche Tageswanderung von Stetten a.d. Donau durch das Naturschutzgebiet Stettener Tal hinauf zu der von dichtem Wachholder bewachsenen Kraftsteinheide. Weiter über die Ruine Kraftstein - Jellenbrunnen zum Risiberg - Naturschutzgebiet Grasmutter - Ruine Altrietheim - Ruine Wallenburg - Ruine Bräunisberg - zurück nach Stetten a.d. Donau. Profil: 19,5 km, 550 Höhenmeter, reine Wanderzeit ca. 6 Stunden; Voraussetzungen: gute Grundkondition und Trittsicherheit - jeweils ein steilerer Ab- und Anstieg sind zu bewältigen.
Anmeldungen und Informationen beim Wanderführer Karl-Peter Neusch, Tel. 07573/1830, kpp-neusch@t-online.de.

Leibertingen. Der Uhu – König der Eulen.
Sonntag, 31. Oktober, 17 Uhr *(Anmeldung bis 28.10.)*
Schon im Herbst beginnt der Ruf des Uhus durch das Tal zu klingen. Auf der Suche nach unserer größten Eule lauschen die Teilnehmenden mit spitzen Ohren den Klängen der Nacht und besuchen die Uhus Maja und Bubi in der Uhu-Station bei der Burg Wildenstein.
Treffpunkt: Parkplatz Burg Wildenstein
Leitung: Armin Hafner
Gebühr: 4,- €
Anmeldung bis 28. Oktober beim Haus der Natur,
Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de

Beuron. Kreative adventliche Deko aus Holz.
Samstag, 6. November, 14 bis 17 Uhr *(Anmeldung bis 29.10.)*
Nach einer kurzen Einführung in die Handhabung von Japansäge, Handbohrwinde und Feile können die Teilnehmenden ihrer Kreativität Raum geben und natürliche, adventliche Dekoration gestalten. Egal ob Tisch-, Tür- oder Wandschmuck, mit Ästen kann vielfältig gestaltet werden und es entsteht immer etwas Einzigartiges. Die Arbeit mit dem Naturprodukt Holz holt uns in die Gegenwart, sie fordert unsere Konzentration auf die anstehende Arbeit. Für einen Nachmittag können wir ganz bei uns und unserem Tun sein und dem Alltag entfliehen. Gerne kann eigenes Material, verschiedene Äste usw. mitgebracht werden.
Leitung: Edeltraud Snackers
Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude
Gebühr: 20,- € inkl. Material
Teilnahme nur mit 3G-Nachweis
Anmeldung bis 29. Oktober beim Haus der Natur,
Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Naturpädagogikseminar „Tiere und Pflanzen im Winter" aus der Reihe „Raus auf die Streuobstwiese".
Freitag, 3. Dezember, 9:30 bis 16:30 Uhr *(Anmeldung bis 15.11.)*
In der Fortbildungsreihe „Raus auf die Streuobstwiese" stehen eine Fülle von naturpädagogischen Aktivitäten auf dem Programm, um Kinder auf der Streuobstwiese mit heimischer Natur vertraut zu machen. Wahrnehmen und Forschen, Bewegen und Spielen, Beobachten und Experimentieren, Werkeln und Genießen sind dabei angesagt. Die Aktivitäten sind so ausgewählt, dass sie leicht und direkt umsetzbar sind und in abgewandelter Form auch für andere Lebensräume und andere Themen anwendbar sind. „Learning by doing", Praxisorientierung und ein Skript erleichtern die Umsetzung der Inhalte. Im Winter ist auf den ersten Blick nichts los auf der winterlichen Streuobstwiese, auf den zweiten Blick offenbaren sich viele Lebenszeichen.

Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude
Leitung: Angela Klein, Biologin, Naturpädagogin und Naturtherapeutin
Gebühr: 80,- €; Teilnahme nur mit 3G-Nachweis
Anmeldung bis 15. November beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Infomarathon Fledermaus- und Höhlenschutz am 31. Oktober

Der Herbst hat im Donautal Einzug gehalten. Mit der kalten Jahreshälfte beginnt für viele Tiere die herausforderndste Zeit des Jahres. Ein Glück, dass es im Donautal ruhige Rückzugsmöglichkeiten gibt. Besonders die zahlreichen Höhlen sind im Winter von Bedeutung. Zum Schutz überwinternder Fledermäuse gilt dort von Oktober bis Ende März ein Betretungsverbot. Um hierauf aufmerksam zu machen, findet im Rahmen der Kampagne „Heimat Natur" von Naturschutzzentrum Obere Donau und Donaubergland GmbH am **31. Oktober von 11:30 bis 16:00 Uhr** ein Infomarathon statt.
Auch wenn es auf den ersten Blick nicht so aussehen mag: Höhlen sind wertvolle Lebensräume. Gerade im Winter bieten sie vielen Tieren Schutz vor Frost. Besonders für Fledermäuse sind Höhlen beliebte Quartiere für den Winterschlaf. Die Nahrung unserer heimischen Fledermäuse – Insekten – ist in der kalten Jahreszeit rar gesät. Daher leben Fledermäuse im Winter auf Sparflamme: der komplette Stoffwechsel wird heruntergefahren, die Körpertemperatur wird abgesenkt und die Herz- und Atemfrequenz reduziert. Auf diese Weise ist es Fledermäusen möglich, mehrere Monate ohne Nahrungsaufnahme zu überstehen.
Problematisch wird es, wenn Fledermäuse beim Winterschlaf gestört werden. Denn dann erwachen die Tiere und der Stoffwechsel kommt wieder in Gang. Für diesen Prozess wird sehr viel Energie verbraucht. Dies kann dazu führen, dass Fledermäuse den Winter nicht überstehen. Aus diesem Grund gilt nach dem Bundesnaturschutzgesetz von 1. Oktober bis Ende März ein Betretungsverbot von Höhlen.
Um auf diese Regelung aufmerksam zu machen und die Hintergründe zu erläutern, startet das Naturschutzzentrum Obere Donau im Rahmen der gemeinsamen Kampagne „Heimat Natur" mit der Donaubergland GmbH am Samstag, 31. Oktober, einen Infomarathon zum Thema Fledermaus- und Höhlenschutz. „Vielen Erholungssuchenden ist nicht bewusst, welche Probleme ein Höhlenbesuch im Winter verursachen kann und dass dies sogar gesetzlich verboten ist" so Ute Raddatz, Leiterin des Naturschutzzentrums. „Genau deshalb starten wir den Infomarathon. Verstöße gegen das Betretungsverbot finden kaum bewusst satt, sondern sind fast ausschließlich auf fehlende Information zurückzuführen. Das möchten wir ändern", so Raddatz weiter.
Im Rahmen des Infomarathons bietet das Ökomobil des Regierungspräsidiums Tübingen auf dem Wanderparkplatz bei der Burg Wildenstein Infos und Mitmachprogramm zum Thema Höhlen und Fledermäuse an. Das Naturschutzzentrum wird mit seinem Infomobil auf dem Klosterparkplatz in Beuron im Einsatz sein. Hier findet sich außerdem ein Infostand der ArGe Höhle und Karst Albstadt e.V.. Zudem werden Infoteams des Naturschutzzentrums vor verschiedenen Höhlen im Donautal Stellung beziehen und Besucher über den Höhlenschutz informieren. Bei widrigen Wetterbedingungen findet der Infomarathon nicht statt, aktuelle Infos hierzu unter www.nazoberedonau.de.

Veranstaltungen im Umland

BILDUNGSWERK STETTEN A.K.M.

Anmeldung: Heike Drissner, Tel. 07573-92006
E-Mail: heike.drissner@gmx.de oder BildungswerkStetten@web.de

YOGA WORKSHOP
mit Bettina Haug
Yoga-Stretching trifft Indian Balance
Samstag, 23.10.2021, 9.00 - 11.00 Uhr
Gebühr: 20,00 €
Intensive, therapeutisch wirkende Yoga-Dehnsequenzen unterstützen uns dabei, unsere Faszien zu lockern, Weite und Raum zu schaffen. Die Dehnungen werden lange gehalten und/oder öfter wiederholt, um die Faszienzüge optimal zu durchbluten.
Danach sind wir wunderbar vorbereitet, um in die indigene Heilgymnastik nach Christian de May einzutauchen. Sein Leitspruch ist: „Den Körper bewegen, während die Seele ausruht". Einfache Bewegungssequenzen zu indianischer Musik lassen uns einen geschmeidigen Körper und fließende Energie erfahren.
Treffpunkt: **Alpenblickhalle Glashütte**
Mitzubringen: bequeme Kleidung, eine Matte, möglichst zwei Yogablöcke und einen Yogagurt oder ein Theraband (Blöcke/Gurt kann in begrenzter Anzahl zur Verfügung gestellt werden) gerne ein Getränk.

NEU: Juhuuu, unser Montags-Yoga-Kurs geht weiter unter neuer Leitung:
Hatha Yoga
mit Shirin Schöne
(für Anfänger & Fortgeschrittene)
6 x montags ab 8.11.2021
- Gebühr 40,00 €
Nimm dir Zeit für Dich und Deinen Körper und starte energiegeladen in die neue Woche. Im Hatha Yoga verbinden wir Sonnen- und Mondenergie miteinander. Durch Asanas kombiniert mit Meditations- und Atemübungen finden wir zu Flexibilität, innere Ruhe und Kraft.Die beiden Kurse eignen sich für Yoga Neulinge, sowie für Geübte.
Kurs 1: **17:00 - 18:00 Uhr** sanftes Yoga, für alle die es ruhiger mögen
Kurs 2: **18:20 - 19:20 Uhr** kraftvolles Hatha Yoga für alle die etwas mehr wollen
Treffpunkt: Storzingen Weckensteinhalle
Mitzubringen: rutschfeste Matte, warme Socken/Jacke, Wolldecke

Albstadtbücherei

Kinderprogramm in der Stadtbücherei Albstadt-Ebingen:
Mittwoch, 27. Oktober 2021
Jim Knopf und das Geheimnis der Gondel – Jim Knopf und Lukas werden zum Karneval nach Venedig eingeladen. Lukas möchte unbedingt am großen Gondelrennen teilnehmen und baut seine Lokomotive Emma in eine Gondel um. Das wird ein Spaß!
Für Kinder von 5 - 8 Jahren.
Eine Voranmeldung ist erforderlich!
Albstadt-Ebingen, Johannesstr. 5, 72458 Albstadt
Öffnungszeiten: Di. - Fr.: 10.30 - 18.30 Uhr, Sa.: 10 - 14 Uhr
Albstadt-Tailfingen, Untere Bachstr. 12, 72461 Albstadt
Öffnungszeiten: Mo.: 10 - 12 Uhr, 14.30 - 18 Uhr,
Mi., Do.: 14.30 - 18 Uhr, Fr.: 10 - 17 Uhr
Albstadt-Onstmettingen, Wilhelmstr. 1, 72461 Albstadt
Öffnungszeiten: Di., Mi., Fr.: 14.30 - 17.30 Uhr

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.

Die BLHV-Landsenioren laden ein!
Der Landseniorenverband Südbaden e.V. im BLHV lädt alle Landseniorinnen und Landsenioren zur Jahresmitgliederversammlung am **Mittwoch, 03. November 2021 um 14:00 Uhr** nach Hüfingen-Behla in das Gasthaus Kranz ein.
Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verschiedenes

Danach wird Herr Karl Rombach, Landtagsabgeordneter a. D., einen beruflichen Abschnittsbericht eines Landtagsabgeordneten des Landes Baden-Württemberg geben. Sicher eine sehr interessante Information. Herr Hermann Ritter (Präsident der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren) freuen sich heute schon, Sie in großer Anzahl nach so langer Zeit in Hüfingen-Behla begrüßen zu können. Die Corona-Bestimmungen sind einzuhalten. Es gilt die 2G-Regel.

Seminare am Innovationscampus Sigmaringen

Warum Microsoft Teams mehr ist als Videochat (Digital Hub)
In diesem Kurs werden Grundlagen des strategischen Produktes „Teams" von Microsoft behandelt. Diese ist Teil fast aller M365 Pläne und somit für sehr viele Kunden bereits verfügbar.

Themen: Arbeiten mit Dateien innerhalb von Teams, Integrieren von anderen M365 Produkten in Teams, Teams im täglichen Gebrauch
Zielgruppen: Anwender + Administratoren
Dozent: Wolfgang Scharfenberger, Dipl.-Pädagoge (EB)
Termin: 28.10.2021 I 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dozent: Wolfgang Scharfenberger, Dipl.-Pädagoge (EB)
Preis: 70,00 Euro

Diese Veranstaltungen wird gefördert im Rahmen des Digital Hubs Neckar-Alb-Sigmaringen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden- Württemberg.
Anmeldungen über die Homepage www.innocamp-sigmaringen.de unter dem Reiter „Veranstaltungen".

Sonstiges

SV Bärenthal: Damentrainer Fußball gesucht!

Der SV Bärenthal sucht am besten ab sofort, ansonsten zur neuen Saison 2022/2023 einen engagierten Trainer/in für seine Damenmannschaft – idealerweise mit Erfahrung im Frauenfußball, gerne aber auch einen Neuling oder eine Spielertrainerin.
In der aktuellen Saison spielt die aus 20 Spierinnen bestehende Mannschaft, in der Regionenliga.
Dem Verein ist es wichtig den bereits vorhandenen Zusammenhalt und Teamgeist zu fördern sowie die Mannschaft weiter zu entwickeln, damit auch in Zukunft die Tradition Damenfußball in Bärenthal bestand hat.
Haben wir Ihr Interesse geweckt – dann freuen wir auf Ihren Anruf!

Ansprechpartner:
Simon Greiner, Tel. 0151-23961648 oder
E-Mail: greiner-simon@gmx.de

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2021
Das Handwerk bietet jungen Menschen auch im Herbst noch den **„Last-Minute-Einstieg" in eine duale Ausbildung**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk noch 368 Betriebe 658 Auszubildende für das Jahr 2021 und 453 Betriebe haben bereits 956 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den Landkreis Sigmaringen sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell noch 144 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 160 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 248 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Herbst bietet die Handwerkskammer wieder kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an.

- Am **9. November 2021 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar „**Traumberuf Handwerk"** über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (https://www.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452)
- Am **8. Dezember von 18.30 bis 20.30 Uhr** sind Eltern, Lehrer*innen und Jugendliche eingeladen, sich via Zoom zum Online-Event **„Klischeefreie Berufsorientierung"** zuzuschalten, das wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit anbieten. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Volkshochschule Reutlingen.
- (https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx60cb45096f833.html). Der Anmeldelink wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet: https://vhsrt.online/dwk81 Passwort: Sk1054

Für 2021 werden im Landkreis Sigmaringen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht:

- 19 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk m/w/d
- 15 Maurer m/w/d
- 11 Anlagenmechaniker m/w/d Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- 10 Metallbauer m/w/d
- 9 Maler und Lackierer m/w/d
- 8 Zimmerer m/w/d
- 7 Beton-und Stahlbetonbauer m/w/d
- 7 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d
- 6 Stuckateure m/w/d
- 6 Kaufleute m/w/d für Büromanagement
- 5 Bäcker m/w/d
- 4 Fleischer m/w/d
- 3 Glaser m/w/d
- 3 Baugeräteführer m/w/d
- 3 Schreiner m/w/d
- 3 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker m/w/d
- 2 Elektroniker m/w/d
- 2 Konstruktionsmechaniker m/w/d
- 2 Hörakustiker m/w/d
- 2 Friseure m/w/d.

Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)

Jetzt ins naldo-Abo einsteigen und einen Freimonat erhalten!
Wer im November oder Dezember in ein naldo-Abo einsteigt, bekommt einen Monat geschenkt. Der Einstieg ins Abo ist immer zum Monatsersten möglich, der Monat Dezember wird dann automatisch nicht berechnet. Mit der landesweiten Werbeaktion „bwWillkommensBonus" wollen die Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg Fahrgäste zum (Wieder-)Einstieg in das Abonnement gewinnen.
Weitere Informationen finden sich auf
www.naldo.de/willkommensbonus und erteilt die naldo-Hotline: 07471/93 01 96 96

Ende des redaktionellen Teils